

Fünfte Sitzung – Cinquième séance

Donnerstag, 3. Juni 1999

Jeudi 3 juin 1999

08.00 h

Vorsitz – Présidence:

Heberlein Trix (R, ZH)/Seiler Hanspeter (V, BE)

Präsidentin: Ich begrüße speziell Herrn Bundesrat Deiss, der den Ratssaal zum ersten Mal in seiner neuen Funktion von diesem Winkel aus sieht.

Wir wünschen ihm eine angenehme Zusammenarbeit mit dem Parlament. (*Beifall*)

Sammeltitel – Titre collectif

Entwicklungsländer. Zusammenarbeit

Pays en développement. Coopération

98.072

Technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe zugunsten von Entwicklungsländern

Coopération technique et aide financière en faveur des pays en développement

Botschaft und Beschlusssentwurf vom 7. Dezember 1998 (BBI 1999 1749)
Message et projet d'arrêté du 7 décembre 1998 (FF 1999 1575)

Beschluss des Ständerates vom 18. März 1999
Décision du Conseil des Etats du 18 mars 1999

Kategorie III, Art. 68 GRN – Catégorie III, art. 68 RCN

99.044

Entwicklungsbericht 1986–1995

Rapport sur la politique suisse de coopération au développement 1986–1995

Bericht des Bundesrates vom 6. Mai 1999
Rapport du Conseil fédéral du 6 mai 1999

Bezug bei der Dokumentationszentrale,
Parlamentsgebäude, 3003 Bern
S'obtient auprès de la Centrale de documentation,
Palais du Parlement, 3003 Berne

Kategorie III, Art. 68 GRN – Catégorie III, art. 68 RCN

Zbinden Hans (S, AG), Berichterstatter: Diese Vorlage ist mit einem Umfang von 4 Milliarden Franken das wichtigste poli-

tische Standbein der Entwicklungszusammenarbeit. Wir haben daneben auch – das wissen Sie wahrscheinlich –, und zwar nicht parallel, sondern über Jahre verteilt, andere Vorlagen, die sich mit Entwicklungszusammenarbeit, mit Südarbeit und Ostarbeit befassen: die wirtschafts- und handelspolitischen Massnahmen, die Beiträge an die humanitäre Hilfe, die Beiträge an Entwicklungsbanken, die Beiträge an die Bretton-Woods-Institutionen, das ganze Programm der Schuldenerlasse und die Umweltprogramme. Es geht hier also nur um einen Teil, aber um den Kernteil der Entwicklungszusammenarbeit.

Ich möchte Ihnen zu Beginn ein Kurzsignalement der Vorlage geben, nur stichwortartig: Das Volumen beträgt 4 Milliarden Franken, in Tranchen für 1999 bis 2002 aufgeteilt. Das letzte Mal (1995) haben wir einen Rahmenkredit von 3,8 Milliarden Franken gesprochen.

Wie wird das Ganze verteilt? 54 Prozent dieser Mittel kommen in den Bereich der bilateralen Hilfe, 46 Prozent in jenen der multilateralen Zusammenarbeit. Die Verteilung auf die verschiedenen Kontinente finde ich noch wichtig: 32 Prozent der Mittel fliessen nach Afrika, 27 Prozent nach Asien, 12 Prozent nach Lateinamerika. Dann bleibt noch – Sie haben es zusammengezählt – ein Rest, der für globale Programme bzw. Umweltprogramme reserviert ist.

Nun möchte ich Ihnen ganz kurz aufzeigen, in welchen Bereichen diese neue Vorlage sich von der letzten unterscheidet. Zuerst zu den Grundsätzen: Die Entwicklungszusammenarbeit ist ja ein dauernder «Lernprozess». Sie konnten das in dem aufgrund des Postulates Zapfl erstellten Bericht des Bundesrates über die Entwicklungszusammenarbeit 1986–1995 (99.044) feststellen. Der Bundesrat hatte dabei die Gelegenheit, über zehn Jahre hinweg die Fortentwicklung der Grundsätze überschaubar darzustellen.

Ein erster Grundsatz ist der, dass man die Entwicklungszusammenarbeit heute viel weniger technisch sieht als vielmehr ganzheitlich, in einen gesellschaftlichen, zivilgesellschaftlichen und ökonomischen Kontext eingebettet.

Das zweite Prinzip, das in dieser Zeit weiterentwickelt wurde, ist das Prinzip der «good governance». Es bedeutet, dass man den einzelnen Empfängerländern hilft, die ganze Regierungsarbeit im weitesten Sinne zu kultivieren – von Fragen der Korruption über Fragen der Menschenrechte, der Dezentralisierung bis zu solchen der Demokratie. Hier haben wir von der Schweiz aus stark mitgearbeitet und Unterstützung geleistet.

Drittens hat das Prinzip an Bedeutung gewonnen, gemäss dem man die einzelnen Programme, Aktivitäten und Projekte viel mehr als früher systemisch miteinander verknüpft und integrale Programme für Länder erarbeitet – vor allem für die Schwerpunktländer –, aber auch regionale Ansätze, also länderübergreifend Projekte konzipiert.

Im Verlaufe der letzten Jahre ist das Prinzip des «empowerment» ganz wichtig geworden: Man ermächtigt dabei diese einzelnen Länder, Regionen, Orte, Dörfer, Sippschaften, Verwandtschaften, unterstützt sie und fördert ihre eigenen Kompetenzen, damit sie selbständig und selbsttätig werden können. Hier möchte ich nur ein Beispiel geben: die Förderung der Frauen; ich beschreibe das jetzt noch mit dem alten Begriff. Heute geht man nicht mehr davon aus, dass die Frauen in verschiedenen Gebieten ein Defizit haben und man dieses Defizit abbauen will.

Heute geht man von einem anderen Ansatz aus, dem Gender-Ansatz, der sich an der Rolle der Geschlechter und damit insbesondere der Frauen in ganz verschiedenen Bereichen orientiert: im reproduktiven, familiär-verwandtschaftlichen, produktiven sowie sozialen und kulturellen Bereich. Hier geht man davon aus, dass die Frauen gezielt mit einbezogen werden, wenn es darum geht, die Rahmenbedingungen zu schaffen, Zugang zu Entscheidungsverfahren und zu Ressourcen im weitesten Sinn zu finden. Das ist auch ein Beispiel für eine ganzheitliche Betrachtung. Man geht weg von additiven, partiellen Eingriffen und sieht die grösseren Zusammenhänge. Weiter hat man in dieser ganzen Zeit auch neue Instrumente und neue Methoden entwickelt. Ich möchte Ihnen die zwei, drei wichtigsten davon aufzeigen:

Mitteilungen der Präsidentin

Communications de la présidente

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1999
Année	
Anno	
Band	III
Volume	
Volume	
Session	Sommersession
Session	Session d'été
Sessione	Sessione estiva
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	05
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	03.06.1999 - 08:00
Date	
Data	
Seite	906-906
Page	
Pagina	
Ref. No	20 045 905

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.